

Öffentliche Bekanntmachung



Räumen von Grabstätten mit abgelaufenem Nutzungsrecht

Gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Stadt Zwingenberg vom 01.09.2011 wird hierdurch bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht an den nachfolgend genannten Grabstätten gemäß § 24 Friedhofsordnung abgelaufen ist und diese deshalb ab dem 01.12.2015 abgeräumt werden, sofern die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nicht bis zu diesem Zeitpunkt die Grabstätte ordnungsgemäß räumen und der Friedhofsverwaltung in dem Zustand zurück geben, in dem sie dem Nutzungsberechtigten überlassen wurde (§ 29 Abs. 2 Friedhofsordnung):

Grabnummer	verstorbene Person
Abt II B , Reihe 3 Nr. 14-15	Heinz und Karoline Schuch
Abt II B , Reihe 3 Nr. 65-66	Margarete Weiss
Abt. III C , Reihe 3 Nr. 10	Karl Sauerwein
Abt. III F, Reihe 3 Nr. 7	Gertrud Lehrian
Abt. III 3 , Abt. 2 Nr. 9-10	Käthe Bernet
Abt IV A , Reihe 1 Nr. 5-6	Adam Leitwein
Abt IV C , Reihe 2 Nr. 3-4	Charlotte Baumann
Abt. IV D , Reihe 1 Nr. 1-2	Heinz und Marianne Kliesing

Für den Fall, dass die zuvor genannten Grabstätten nicht bis zu dem oben genannten Datum abgeräumt werden, wird hiermit gemäß § 74 HessVwVG die Ersatzvornahme durch die Friedhofsverwaltung auf Kosten des / der Pflichtigen angedroht. Die Kosten der Ersatzvornahme werden vorläufig mit 300,00 € für ein Einzelgrab und 500,00 € für ein Doppelgrab veranschlagt. Das Recht auf Nachforderung bleibt unberührt, wenn die Ersatzvornahme einen höheren Kostenaufwand verursacht. Die Stadt Zwingenberg ist nicht verpflichtet, Grabsteine, Einfassungen oder sonstige Grabausstattungen nach dieser Frist zu verwahren. Sie gehen nach Ablauf der o.g. Frist entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über und werden fachgerecht entsorgt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die individuelle Zustellung an den Pflichtigen (§ 10 VwZG).

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Verwaltungsakt können die Adressaten Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Friedhofsverwaltung Zwingenberg zu erheben.

Zwingenberg, den 14.08.15
 Dr. Habich
 (Bürgermeister)